



Allgemeine Wettspielordnung

GC Mülheim an der Ruhr Raffelberg e.V. (Stand: 10. Februar 2016)

Allgemeines:

Diese Allgemeine Wettspielordnung gilt für alle durch den GC Mülheim an der Ruhr Raffelberg e.V. durchgeführten Wettspiele. Sie ist Bestandteil der Einzelausschreibungen, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist.

Verbindlichkeit von Verbandsordnungen:

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den am Wettspieltag gültigen Platzregeln des GC Mülheim an der Ruhr Raffelberg e.V.

Wettspiele sind vorgabenwirksam und werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet, sofern ein Wettspiel nicht von vornherein als nicht vorgabenwirksam ausgeschrieben ist.

Die Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

Bälle und Driverköpfe

a) Bälle (Regel 5-1 Anmerkung):

Es muss mit einem Ball gespielt werden, der in der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle enthalten ist.

Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org/rules/equipment/home einzusehen.

b) Driverköpfe (Regel 4-1)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driver-Köpfe aufgeführt ist. Ausnahme: Schlägerköpfe, die vor 1999 hergestellt worden sind.

Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org/rules/equipment/home einzusehen.

Strafe für Verstoß:

a) Mitführen, ohne mit dem Schläger zu spielen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Verstoß festgestellt wurde, ist der Spielstand in der Form zu berichtigen, dass für jedes Loch, bei dem der Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen wird, höchstens jedoch 2 Löcher pro Runde.

Zählspiel: 2 Schläge für jedes Loch, an dem der Verstoß vorkam, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde

b) Spielen mit dem nicht zugelassenen Schläger: Disqualifikation

Üben/Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. Nachputten) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen.

Strafe für Verstoß:

2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7):

Hat eine Spielergruppe den Anschluss an die vorangehende Gruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten vorgegeben sind, mehr als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Gruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust

2. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag

2. Verstoß: 2 Schläge

3. Verstoß: Disqualifikation

Die Sollzeit für eine 9-Loch-Zählspielrunde beträgt 1 Stunde und 45 Minuten. Die Sollzeit für eine 18-Loch-Zählspielrunde beträgt 3 Stunden und 45 Minuten.

Die erste Spielergruppe muss ihre Zählkarten entsprechend der Sollzeit zzgl. 10 Minuten einreichen.

Die folgenden Spielergruppen müssen ihre Zählkarten entsprechend dem Spielabstand zur vorherigen Spielergruppe zzgl. 10 Minuten einreichen.

Werden diese Zeiten nicht eingehalten, ist zugleich die Sollzeit überschritten und hält die Spielleitung die Verzögerung nicht für gerechtfertigt, so liegt ein Verstoß gegen Regel 6-7 (Langsames Spiel) vor.

Strafe für Verstoß:

Zählspiel: 2 Schläge für jeden Spieler der Gruppe.

Stableford: für jeden Spieler der Gruppe Abzug von 2 Punkten von der erzielten Gesamtpunktzahl der Runde

Spielaussetzung wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8b):

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder in einer Spielergruppe zwischen zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine

Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu

unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Signal für Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: drei Schüsse

Signal für sonstige Unterbrechung: zwei Schüsse

Signal für Wiederaufnahme des Spiels: ein Schuss

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, Regel 6-8a II.



Allgemeine Wettspielordnung

GC Mülheim an der Ruhr Raffelberg e.V. (Stand: 10. Februar 2016)

Caddies:

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei jugendlichen Spielern sind deren Eltern als Caddie nicht erlaubt.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Benutzung von Golf-Carts:

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde einschließlich EDS Runde ohne Cart nicht erlaubt, ist deren Benutzung gestattet. Die Behinderung ist durch ärztliches Attest zu belegen.

Andere Spieler müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen.

Strafe bei Verstoß:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, an dem der Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 3 Löcher.

Zählspiel: 2 Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch 4 Schläge pro Runde

Mitführen von elektronischen Kommunikationsmitteln:

Die Benutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln auf dem Platz kann störend wirken. Stellt die Spielleitung eine Störung fest, so kann sie diese als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und die Disqualifikation aussprechen.

Entfernungsmessgeräte

Als ständige Platzregel gilt: Ein Spieler darf sich nur mit einem Messgerät über Entfernungen informieren, das ausschließlich Entfernungen misst.

Funktionen, mit denen auch andere das Spiel beeinflussende Umstände (z.B. Steigung oder Gefälle, Windstärke, Temperatur etc.) abgeschätzt oder gemessen werden können dürfen nicht genutzt werden. Das Vorhandensein solcher Möglichkeit ist straflos.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):

Endet ein Lochspiel mit Gleichstand, so wird es Loch für Loch weiter gespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt.

Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das ohne Vorgabe ausgetragen wird (z.B. Clubmeisterschaften), wird nach der Auswertung bis zur Entscheidung Loch für Loch (sudden death) weitergespielt. Die Spielleitung hat das Recht, die Lochfolge festzulegen!

Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das mit Vorgabe ausgetragen wird (Nettowertung), wird folgende Computer unterstützte Methode angewandt:

Bei gleichen Ergebnissen entscheidet das bessere Ergebnis über die 9 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das bessere Ergebnis über die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach das Ergebnis der Löcher mit Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Ist auch dann noch Gleichstand gegeben, entscheidet das Los.

Einreichen der Zählkarten (Regel 6-6 b und c):

Zählkarten sind unverzüglich nach Beendigung der Runde an der Rezeption abzugeben.

Fragen und Einwände zum Ergebnis sind bis maximal 1/2 Std. nach der offiziellen Bekanntgabe bei der Spielleitung einzureichen.

Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten als beendet mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung.

Auslosung, Setzen, Zusammenstellung der Spielergruppen:

Die Spielleitung entscheidet in jedem Fall über die Auslosung, das Setzen und die Zusammenstellung der Spielergruppen.

Bestimmung der Zähler:

Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, sollte die Spielergruppe folgenden Modus zur Bestimmung der Zähler anwenden: Position 1 auf der Startliste zählt 2, 2 zählt 3 usw. der Letzte zählt den Ersten.

Neue Löcher (Regel 33-2b):

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 33-2b legt die Spielleitung fest, dass Löcher und Abschläge für ein Einrunden-Wettspiel, das an mehreren Tagen abgehalten wird, an jedem einzelnen Tag anders gelegt sein dürfen.

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung (mit Ausnahme der Vorgabewirksamkeit) zu ändern.

Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Der Vorstand des GC Mülheim an der Ruhr Raffelberg e.V.

gez. Ralf H. Schmitz, Präsident
gez. Christian Rulf, Spielführer